



STADT WIESLOCH

FB 3 / FG 3.2 / Ordnungswesen
3.2 / Frau Hess
Tel.: 84-339

Vorlage Nr.	213/2018
-------------	----------

Aktenzeichen:	108.50
---------------	--------

7

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	26.11.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	27.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	28.11.2018	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2018	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften trat zum 01.08.2016 in Kraft, zum 01.03.2017 trat die 1. Änderungssatzung und zum 01.03.2018 trat die 2. Änderungssatzung in Kraft.

Aufgrund des Bedarfs an weiteren Unterkünften wurden neue Objekte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen angemietet. Weiterhin wurden bestehende Objekte aufgrund der nun vorliegenden Verbrauchszahlen neu kalkuliert. Daher wurde die Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

Es stehen nun zusätzlich für die Anschlussunterbringung Objekte „Am Schwimmbad“ in Wiesloch und „Oberdorfstraße“ in Schatthausen zur Verfügung. Damit ist nun auch in allen Ortsteilen ein Objekt im Bestand.

Beim Gebäude „Am Schwimmbad“ handelt es sich um ein Objekt, welches nur mit Einzelpersonen belegt werden soll. Bei dem Objekt in der „Oberdorfstraße“ handelt es sich um ein einzelnes Haus mit unterschiedlichen Grundflächen, sodass die Benutzungsgebühren nach der jeweiligen Wohnungsgröße festgesetzt wurden. Die Kalkulation der Objekte wurde von der Abteilung Liegenschaften durchgeführt.

Für die bereits genutzten Objekte Horrenberger Straße, Schillerstraße, Sofienstraße, Sedanstraße, Taubenweg, Baiertaler Straße, Güterstraße, Schustergasse und Silcherstraße wurde eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese erfolgte ebenfalls von der Abteilung Liegenschaften.

Im nächsten Jahr werden eines der Objekte in der Horrenberger Straße sowie alle Häuser im Adelsförsterpfad planmäßig aufgegeben.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die entsprechende Änderungssatzung lautet wie folgt:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 12.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2016 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

- a. Das Gebührenverzeichnis wird um folgende Objekte ergänzt:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Oberdorfstraße	512		333,38 €
	Wohnung 1	1.580,79 €	
	Wohnung 2	2.182,99 €	

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)
Am Schwimmbad	109	223,41 €

b. Im Gebührenverzeichnis werden folgende Gebühren geändert:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
--------	--------	---------------------------	--

		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	1.994,39 €	392,11 €

Schillerstraße	510	728,37 €	286,69 €
-----------------------	-----	----------	----------

Sedanstraße	503	1.336,56 €	309,98 €
--------------------	-----	------------	----------

Sofienstraße	505	1.540,95 €	312,58 €
---------------------	-----	------------	----------

Sofienstraße	508	1.519,30 €	323,89 €
---------------------	-----	------------	----------

Sofienstraße	509	1.474,97 €	262,39 €
---------------------	-----	------------	----------

Taubenweg	506	1.504,02 €	310,49 €
------------------	-----	------------	----------

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)
Baiertaler Straße 94	507	215,94 €

Güterstraße 22	511	321,91 €
-----------------------	-----	----------

Horrenberger Straße	403	239,50 €
----------------------------	-----	----------

Silcherstraße	504	358,88 €
----------------------	-----	----------

Schustergasse	501	412,54
----------------------	-----	--------

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Wiesloch, den 12.12.2018

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 12.11.2018
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 12.11.18
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen:	Datum: 12.11.18
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 15.11.18

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Anlage zu § 13 der Satzung)

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad 10		380,87 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	1.994,39 €	329,11 €
Rathausgasse	19.470.003	907,26 €	226,81 €
	19.470.004	730,02 €	182,50 €
Schillerstraße	510	728,37 €	286,69 €
Sedanstraße	503	1.336,56 €	309,98 €
Sofienstraße	505	1.540,95 €	312,58 €
Sofienstraße	508	1.519,30 €	312,58 €
Sofienstraße	509	1.474,97 €	262,39 €
Taubenweg	506	1.504,02 €	310,49 €
Oberdorfstraße	512		333,38 €
	Wohnung 1	1.580,79 €	
	Wohnung 2	2.182,99 €	
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	205,68 €	
Güterstraße		326,97 €	
Horrenberger Straße	403	186,83 €	
Silcherstraße	504	310,81 €	
Schustergasse	501	412,54	
Am Schwimmbad	109	223,41	